

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-343  
Fax.: +49 (8041) 505-300  
E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

12.10.2017

## Neue Sperrfristen laut Düngeverordnung

**Bad Tölz – Wolfratshausen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen erlässt eine Allgemeinverfügung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmittel nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 26. Mai 2017.**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau wurde verlängert.

Grund dafür sind besondere Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern. Die Sperrfrist

**gilt vom 29. November 2017 bis einschließlich 28. Februar 2018**

Weitere Bestimmungen der Düngeverordnung bleiben unberührt. Das heißt insbesondere das Verbot Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen bleibt nach wie vor gültig.

Der genaue Wortlaut der Verfügung ist im Amtsblatt Nr. 20 vom 12.10.2017 unter <http://www.lra-toelz.de/amtsblatt/die-aktuelle-ausgabe/> zu entnehmen.

*(1.129 Zeichen inkl. LZ)*

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Verantwortlich: Marlis Peischer